



Prüfen Sie durch Ankreuzen von 20 Fragen, ob Ihr Unternehmen ausreichend gegen Wirtschaftskriminalität geschützt ist.

## **Governance und Risikobewertung**

- 1. Wurde das Unternehmen Opfer von Wirtschaftskriminalität, z. B. durch Mitarbeiter, oder hat das Unternehmen selbst gegen Gesetze verstoßen?
- 2. Bewertet das Unternehmen regelmäßig das Risiko, Opfer von Wirtschaftskriminalität zu werden oder durch Mitarbeiter oder auf andere Weise gegen Vorschriften zu verstoßen?
- 3. Nimmt das Unternehmen externe rechtliche oder sonstige Beratung in Anspruch, um sicherzustellen, dass das Unternehmen die Gesetzgebung einhält?
- 4. Aktualisiert das Unternehmen regelmäßig seine Risikobewertung, falls vorhanden?

### Berichterstattung an das Management

- 5. Schließt der externe Prüfer eine Bewertung des internen und externen Betrugsrisikos ein?
- 6. Verfügt das Unternehmen über eine/n Compliance-Beauftragte/n?
- 7. Verfügt das Unternehmen über ein Hinweisgebersystem?
- 8. Gibt es eine benannte Person, die für das Risikomanagement von Wirtschaftskriminalität verantwortlich ist?
- 9. Verfügt das Unternehmen über Alarmanlagen, Überwachungskameras, Zugangskarten und ähnliche Einrichtungen zur Gewährleistung der physischen Sicherheit?



#### Politiken und Handbücher

- 10. Gibt es Politiken, Richtlinien, Geschäftsprozesse oder Verfahren in Bezug auf das Risiko von Wirtschaftskriminalität, einschließlich
- a) Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung,
- b) Betrugsprävention,
- c) DSGVO und Datensicherheit,
- d) Bestechung und Korruption,
- e) Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht,
- f) finanzielle Sanktionen,
- g) Marktmissbrauch,
- h) Interessenkonflikte und
- i) Dawn-Raid-Handbuch?
  - 11. Werden die Unternehmenspolitiken und -verfahren regelmäßig überprüft?
  - 12. Ergreift das Unternehmen Initiativen, um sicherzustellen, dass das Personal seine Politiken und Verfahren versteht?
  - 13. Stellt das Unternehmen sicher, dass Strategien, Handbücher, Verfahren usw. im gesamten Unternehmen verbreitet und angewendet werden?

# Rekrutierung, Überprüfung des Personals, Schulung und Sensibilisierung und Weiterbildung

- 14. Wird das Personal bei der Einstellung auf relevante Risiken überprüft?
- 15. Werden die Mitarbeiter über die Risiken der Wirtschaftskriminalität, einschließlich
- a) Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung,
- b) Betrugsprävention,
- c) DSGVO und Datensicherheit,
- d) Bestechung und Korruption,
- e) Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht,
- f) Finanzsanktionen,
- g) Marktmissbrauch und
- h) Interessenkonflikte informiert,

unterrichtet oder geschult?



16. Hat das Personal Zugang zu Schulungen und Weiterbildungen zu den relevanten Risiken der Wirtschaftskriminalität?

## Onboarding von Kunden, Lieferanten, Vertretern, Händlern und anderen Dritten

- 17. Gibt es Systeme zur Durchführung von Due-Diligence-Prüfungen bei Kunden, Lieferanten, Vertretern, Händlern und anderen Dritten?
- 18. Werden Due-Diligence-Prüfungen gegenüber Kunden, Lieferanten, Vertretern, Händlern und anderen Dritten auf der Grundlage einer spezifischen Risikobewertung durchgeführt?
- 19. Werden in einer Beziehung zu Kunden, Lieferanten, Vertretern, Händlern und anderen Dritten fortlaufend Due-Diligence-Prüfungen durchgeführt?
- 20. Werden die "wirtschaftlich Berechtigten" bei Kunden, Lieferanten, Vertretern, Händlern und anderen Dritten identifiziert?

